

WINFRIED BAUMGART

DEUTSCHE OSTPOLITIK 1918–1926¹

1. DER FRIEDE VON BREST-LITOVSK

Der Brest-Litovsker Friedensvertrag vom 3. März 1918 zwischen Deutschland, den anderen Vierbundmächten und Sowjetrußland gehört zum Typus der Diktatfriedensschlüsse, wie es in der Neuesten Geschichte auch der Tilsiter Friede, der Friede von San Stefano und der Friedensvertrag von Versailles gewesen sind. Sie tragen den Namen Friede zu Unrecht, sofern man mit dem Wort eine auf Dauer angelegte Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen verbindet; sie sind vielmehr vorläufige Kriegsbeendigungsakte und kurzfristige Stufen in einem dynamischen Prozeß, der in der Sicht des Siegers aus dem labilen Zustand des Mächtegleichgewichts zu einer Hegemonialstellung führen soll. Diktat-, Siegfriedensschlüsse haben wegen ihrer Maßlosigkeit, ihrer rücksichtslosen Verletzung machtpolitischer Gleichgewichtsgrundsätze stets den Keim zur Selbstzerstörung, zu neuen Kriegen oder Kriegsgefahren in sich getragen².

Der Brester Friede war nicht von Anfang an als Diktatfrieden konzipiert³. Man muß in dieser Hinsicht streng unterscheiden zwischen der Phase ausgedehnter Verhandlungen Dezember 1917/Januar 1918 und der Phase ultimativer, aus der Position militärischer Stärke heraus gestellter Forderungen Ende Februar/Anfang März 1918. Es kann mit Fug und Recht gesagt werden – und darin befinde ich

¹ Vortrag, gehalten am 22. November 1974 als Einleitungsreferat während des Kolloquiums des Instituts für Europäische Geschichte am 22./23. November 1974 in Mainz über das Thema „Deutsche Ostpolitik 1918–1926“. Dem Vortrag ist hier ein knapper Anmerkungsapparat hinzugefügt.

² Zum Problem des Friedensschließens in der Neuzeit vgl. folgende Studien und Aufsätze des Verfassers: W. Baumgart, Brest-Litovsk und Versailles. Ein Vergleich zweier Friedensschlüsse, HZ 210 (1970) 583–619; ders., Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles (= Erträge der Forschung XXV) (Darmstadt 1974). (Diese Schrift war Fritz T. Epstein zum 70. Geburtstag gewidmet.); ders., Die großen Friedensschlüsse der Neuzeit (1435–1945). Ein Forschungsüberblick, GWU 29 (1978).

³ Zum Stand der Forschung über den Brester Frieden und zu seiner grundsätzlichen Bedeutung vgl. F.T. Epstein, Friede von Brest-Litovsk, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft II (Freiburg, Basel, Wien 1968) 740–747. Zur Quellenlage vgl. jetzt: Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart. Hrsg. v. W. Baumgart, V, 1–2. Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges (1871–1918). Teil 1–2. Bearb. v. W. Baumgart (Darmstadt 1977) [gemäß Register Teil 1, 106, Teil 2, 126]. Das folgende nach Baumgart, Brest-Litovsk (wie Anm. 2) 601–604.

mich in Übereinstimmung sowohl mit der frühen wie auch der heutigen sowjet-russischen Geschichtsschreibung –, daß ein Friedensschluß in der ersten Phase der Brester Verhandlungen, wenn ihn die Bolschewiki nur gewollt hätten, in politischer (territorialer) wie in wirtschaftlicher Hinsicht unvergleichlich milder ausgefallen wäre als der schließlich am 3. März unterzeichnete. Die drückendsten territorialen Bestimmungen – Abtrennung der Ukraine sowie Estlands und Livlands – konnten zu diesem Zeitpunkt nach Lage der Dinge nicht gefordert werden. In der Auseinandersetzung über die wirtschaftlichen Fragen hätte man, wie der russische Gewährsmann Boris Štejn es schon 1923 – und jüngst erst, 1969, in ähnlicher Weise Valerij A. Šiškin – formuliert hat, gar von einem Sieg(!) der russischen Vorstellungen sprechen können. Ein Friede in dieser Phase, wie er vor allem von Trockij hintertrieben wurde, wäre wahrscheinlich ein Kühlmann-Frieden geworden. Nach der entscheidenden politischen Auseinandersetzung zwischen Oberster Heeresleitung (OHL) und Reichsleitung, am 13. Februar in Bad Homburg, war Kühlmann jedoch der Unterlegene, und es kam der Ludendorff-Frieden vom 3. März zustande.

Diese antithetische Gegenüberstellung ist überspitzt und daher vereinfachend, sie trifft aber den Charakter des Brester Friedens in seinem Kern ebenso wie das Wesen der deutsch-russischen Beziehungen unmittelbar nach Brest-Litovsk. Staatssekretär Kühlmann hat Brest-Litovsk als Provisorium konzipiert und seine Ausführung als Notgebäude aufgefaßt. Die jüngst aus dem Potsdamer Archiv und die von Werner Hahlweg aus den Materialien des Weimarer Untersuchungsausschusses publizierten Akten vermitteln diesen Eindruck in zahlreichen Dokumenten⁴. Man kann danach Kühlmanns Standpunkt dahingehend formulieren, daß Brest-Litovsk gar kein Friedensschluß, sondern nur ein Präliminarfrieden im klassischen Sinne sein sollte. Dies ist auch der Grund, warum nach dem Waffenstillstand von Brest-Litovsk vom 15. Dezember 1917 kein eigens so bezeichneter Präliminarfrieden abgeschlossen wurde, wie das in der Geschichte der europäischen Friedensschlüsse des 19. Jahrhunderts der übliche Ablauf gewesen ist. In den internen Beratungen auf deutscher Seite im Winter 1917/18 wird von dem mit Rußland zu schließenden Vertrag fast stets als von dem „Präliminarfrieden“ gesprochen. In ihm sollten, wie es Staatsminister Helfferich in einer dieser Sitzungen ausführte, nur die

⁴ Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litovsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages. Dokumentensammlung I (1917–1918) (Berlin-Ost] 1967); Der Friede von Brest-Litovsk. Ein unveröffentlichter Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Bearb. v. W. Hahlweg (=Quellen zur Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien I, 8) (Düsseldorf 1971). Das Bild wird jetzt abgerundet durch die aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes publizierten Akten: L'Allemagne et les problèmes de la paix pendant la première guerre mondiale. Documents extraits des archives de l'Office allemand des Affaires étrangères. Publiés par A. Scherer et J. Grunewald. Vol. III. De la révolution soviétique à la paix de Brest-Litovsk (9 novembre 1917–3 mars 1918) (= Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris. Série „Documents“ XXVI) (Paris 1976).

großen Richtlinien festgelegt, die meisten Einzelheiten aber für den „endgültigen Friedensvertrag“ aufgespart werden.

In denselben Dokumenten ist auch von einem „Verständigungsfrieden“ die Rede, den Kühlmann mit Rußland abzuschließen gedachte. Ein solcher hätte äußerstenfalls die Abtrennung eines Teils der von deutschen Truppen bereits besetzten Gebiete von Rußland bedeutet, jedoch nicht die Zerstückelung Rußlands, wie sie Brest-Litovsk dann gebracht hat. Wie ein roter Faden zieht sich durch Kühlmanns Äußerungen die Warnung⁵: „Eine vollkommene Abschnürung Rußlands von der Ostsee . . . [ist] ein Zustand, der mit absoluter Sicherheit einen dauernden deutsch-russischen Gegensatz schaffen und zu einem künftigen Kriege führen muß.“ Verhängnisvoll für die künftigen deutsch-russischen Beziehungen wie auch für den Gang der Verhandlungen war in Kühlmanns Augen die Weigerung der OHL, die Verwaltung der besetzten Gebiete aus militärischer Hand in die Hand der Reichsleitung auch nach dem allgemeinen Friedensschluß zu geben. Dadurch erst wurde Kühlmann das unfruchtbare und scheinheilige Operieren mit dem Selbstbestimmungsrecht aufgezwungen.

Ludendorff vertrat im Gegensatz zu Kühlmann einseitig den kurzsichtigen „Siegerstandpunkt“ oder, wie man sich im Auswärtigen Amt auch ausdrückte, den „antiken Standpunkt . . . , daß ein ‚erobertes feindliches Gebiet‘ sich alles ruhig gefallen lassen müsse“.⁶ Aus den von Hahlweg publizierten Quellen tritt nicht nur Ludendorffs bekannter politischer Dilettantismus hervor (er hat tatsächlich dem zerstückelten Rußland zugemutet, es werde ein Bündnis mit Deutschland suchen), sondern auch die Besessenheit, sich mit dem ihm fremden und verfassungsgemäß nicht zustehenden Gebiet der Politik beschäftigen zu müssen. So hat er unmittelbar nach dem russischen Friedensdekret vom 8. November 1917, noch bevor die Reichsleitung ein Konzept niedergelegt hatte, Richtlinien für die künftigen Friedensverhandlungen fixiert; General Hoffmann wies er an, daß schon während der Waffenstillstandsverhandlungen die Forderung nach Besetzung Liv- und Estlands gestellt werde, ohne sich in dieser hochpolitischen Angelegenheit mit der Reichsleitung ins Benehmen zu setzen; für die Verhandlungen mit der Ukraine arbeitete er Weisungen aus, noch bevor die Reichsleitung überhaupt zur Opportunität solcher Verhandlungen Stellung genommen hatte; und Ende Februar verlangte er, in den Friedensvertrag auch eine Bestimmung über die Unabhängigkeit Afghanistans aufnehmen zu lassen⁷. Daß die sachlichen Gegensätze zwischen Ludendorff und Kühlmann ins Persönliche übergriffen, ist bekannt. Während der Brester Verhandlungen nahmen sie die Form an, daß die OHL den Telegrammverkehr Kühlmanns mit Berlin insgeheim kontrollierte⁸.

⁵ Der Friede von Brest-Litovsk (wie Anm. 4) 691. Vgl. dazu auch meine Rezension dieses Quellenbandes in: HZ 216 (1972) 443–447.

⁶ Der Friede von Brest-Litovsk (wie Anm. 4) 62.

⁷ Ebd. 38–40, 97, 187–188, 608.

⁸ Ebd. 120, 224.

2. DIE DEUTSCHE OSTPOLITIK IM SOMMER 1918

Daß dieser Gegensatz im Persönlichen wie im Sachlichen sowohl in bezug auf die deutsche Ostpolitik wie auf das Grundsätzliche der deutschen Kriegsziele nach Brest-Litovsk andauerte, braucht hier nicht in Einzelheiten vorgeführt zu werden. Er wird am prägnantesten charakterisiert durch den Vorwurf Ludendorffs, daß Kühlmann überhaupt „keine großen politischen Ziele für Deutschlands Zukunft“ habe, d. h., daß Kühlmann mit den imperialistischen Großraumvorstellungen, wie sie der General hegte, nicht einverstanden sei. „Kühlmann hat keinen Glauben, er ist nur zweifelnder Skeptiker und Spötter. Er wird nie Positives für Deutschland leisten. Uns trennen zwei Weltanschauungen.“⁹

Nachdem der Friede von Brest-Litovsk einmal geschlossen war, versuchte Kühlmann ihn als eine vorläufige, unverletzliche Rechtsgrundlage der deutsch-russischen Beziehungen zu erhalten. Er kämpfte deshalb stets gegen die Überschreitung der im Vertrag gezogenen Grenzen durch die Ludendorffschen Expeditionen an. Aus der Ostpolitik Kühlmanns nach Brest-Litovsk läßt sich folgende Grundkonzeption entnehmen, die von seinem Nachfolger Hintze konsequent weitergeführt wurde: Das aus dem Krieg geschiedene Rußland müsse so behandelt werden, wie Bismarck nach 1871 mit dem geschlagenen Frankreich verfahren war. Kühlmann dachte in den Kategorien des europäischen Mächtekonzernts. Rußland war für ihn trotz Revolution und Niederlage, ja trotz Brest-Litovsk immer noch ein Mitglied der Pentarchie des Kontinents. Es durfte nicht auf den Stand eines orientalischen Staates herabgedrückt werden. Sonst würden die Aussichten auf einen allgemeinen Verständigungsfrieden schwinden, da die Ententemächte das Übergewicht eines durch das Potential Rußlands vermehrten Preußen-Deutschland nie hingenommen, sondern den Krieg à outrance weitergeführt hätten. Deshalb wandte sich Kühlmann gegen die Absicht der OHL, Rußland territorial noch mehr zu zerkleinern, als das schon durch den Brester Vertrag geschehen war, und damit gewissermaßen ein „Super-Brest“ zu schaffen. Die Herrschaft der Bolschewiki sicherte nach Kühlmanns Meinung nicht nur die zeitweilige Schwäche Rußlands, sondern verbürgte auch, daß Rußland innerhalb des europäischen Mächtekonzernts zunächst bündnisunfähig blieb.

Es ist dagegen ein Kennzeichen der ostpolitischen Vorstellungen Ludendorffs, daß ihnen überhaupt kein einheitlicher Plan zugrunde lag. Da aber der General seine Ostpolitik improvisierte, barg sie besonders große Gefahren in sich, weil sie auch in ihren Folgen nicht berechenbar war. So ist beispielsweise die Besetzung der Ukraine gänzlich planlos verlaufen. Man muß der OHL durchaus zugute halten, daß die immer weitere Expansion im südrussischen Raum eine Folge der in den Umständen liegenden Logik war. Es ist Ludendorff weiterhin zugute zu halten, daß er mit der Besetzung russischen Gebiets ernstlich die bolschewistische Flut eindämmen wollte.

⁹ Zitiert bei W. Baumgart, Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (Wien, München 1966) 61. Zum folgenden vgl. ebd. 374–384.

Hier läßt sich in Ludendorffs Vorstellungen zwar ein politisches Prinzip erkennen, doch vertrat er diesen Gedanken letztlich nicht „scharf genug“ – sicherlich, weil er wegen der übermannenden Sorgen im Westen das Phänomen des Bolschewismus nie umfassend hatte durchdenken können. Trotzdem war besonders Ludendorffs Ukraine-, Krim- und Kaukasuspolitik so maßlos, daß die Analogie zum „national-sozialistischen Amoklauf“ unbestreitbar ist¹⁰. Das Urteil darüber muß um so härter ausfallen, als der materielle Erfolg dieser Politik in keinem Verhältnis zu den dabei eingesetzten Mitteln stand. Das Ukraine-Unternehmen hat für Deutschland kaum mehr als die Selbstverpflegung der Besatzungstruppen erbracht, und aus dem Kaukasus wurde kein einziger Kesselwagen Erdöl nach Deutschland gefahren. Versierte Politiker wie Kühlmann haben das Fiasko dieser Unternehmungen in dem schließlich erfolgten Maß zwar vorausgeahnt, aber nicht aufzuhalten vermocht.

Diese Überlegungen führen zu der Frage, wie sich die damalige Führungsspitze in Deutschland zum Phänomen des Bolschewismus gestellt hat. Das deutsch-russische Zusammenspiel im Sommer 1918 ist wie die Reise Lenins durch Deutschland im April 1917 und der Brest-Litovsker Vertrag von deutscher Seite als Mittel der Kriegführung angesehen worden. Nur aus dieser Kriegsbedingtheit, aus seinem Charakter als rein zweckgerichteter Interessengemeinschaft ist es adäquat zu beurteilen.

Nach Kühlmanns und Hintzes Auffassung bedeutete die Herrschaft der Bolschewiki die militärische Ohnmacht Rußlands, die ein Mindestmaß an Ruhe im Osten verbürgte. Deshalb waren sie geneigt, den Bolschewismus nicht nur zu dulden, sondern ihn auch zu fördern; ja sie waren sogar bereit, ihn in Augenblicken drohenden Zusammenbruchs vor dem Untergang zu retten. Die Förderung erfolgte z. B. in Form von Geldmitteln während der Mirbach- und Helfferich-Mission; auf diese Weise sollte die Gefahr einer Entente-Orientierung der Bolschewiki verhütet werden. Diese Förderung haben Kühlmann und Hintze trotz scharfer Auseinandersetzungen mit ihren eigenen diplomatischen Vertretern in Moskau und mit der OHL aufrechterhalten. Ludendorff beugte sich im Sommer 1918 wider bessere Erkenntnis der bestechenden Logik Hintzes, daß es utilitaristisch sei, mit den Bolschewiki zusammenzuarbeiten und sie dabei auszunutzen. Nach dem Krieg glaubte Ludendorff, es wäre doch besser gewesen, „mit den Truppen, die wir im Osten hatten, einen kurzen Schlag auf Petersburg, mit Hilfe der Donkosaken auch einen in Richtung auf Moskau zu führen. Das wäre besser gewesen als die Abwehr auf langen Fronten.“ Genauso wie er dachten auch andere 1918 im Osten stehende führende Militärs wie General Hoffmann, General von der Goltz und Admiral Hopman.

Kühlmann war indes der Meinung, daß eine revolutionäre Bewegung wie der Bolschewismus nicht mit Bajonetten zu vernichten sei. Zumindest hätten nicht im ent-

¹⁰ Dazu vgl. besonders W. Baumgart, Das „Kaspi-Unternehmen“ – Größenwahn Ludendorffs oder Routineplanung des deutschen Generalstabs? Ein kritischer Rückblick auf die deutsche militärische Interventionen im Kaukasus 1918. Teil 1–2, Jbb. f. Gesch. Osteuropas N.F. 18 (1970) 47–126, 231–278.

ferntesten die dazu benötigten Machtmittel bereitgestanden. Mit einem Marsch auf Moskau und Petrograd wäre die Sowjetregierung zwar gestürzt, damit der Bolschewismus aber nicht aus der Welt geschafft worden. Lenin und Radek haben die deutschen diplomatischen Vertreter in Moskau mit Recht auf die „Erfahrungen“ Deutschlands in der Ukraine hingewiesen. Dort überzog ein 600 000 Mann starkes Okkupationsheer das Land; der Bolschewismus wurde dadurch nicht ausgerottet, sondern nur in den Untergrund verbannt. Die revolutionären Ideen hatten tatsächlich schon tiefe Wurzeln geschlagen. Zu ihrer Bekämpfung in Rußland selbst wäre ein weit größeres Heer als in der Ukraine nötig gewesen, das zudem auch noch alliierten Interventionsarmeen hätte gegenüberstehen müssen; denn die Bolschewiki wären mit der Entente ebenso eine Verbindung eingegangen, wie sie im August deutsche Streitkräfte gegen englische Landungstruppen in Murmansk zu Hilfe gerufen haben.

Und wie stand es mit der Stärke und dem Zusammenhalt der bolschewikifeindlichen Strömungen in Rußland? Diese Organisationen waren tatsächlich unfähig, eine auf dem Volk gegründete antibolschewistische Bewegung aufzubauen und zu leiten. Das deutsche Auswärtige Amt hat also mit Recht auf die Kraft dieser Organisationen nicht gebaut. Kühlmann und Hintze haben gewiß nicht ohne Vorbedacht vermieden, den Finger in den „brodelnden Kessel der russischen Revolution“ zu stecken. Zur Intervention im revolutionären Chaos Rußlands hätte es zumindest einer größeren Geschlossenheit und Einheitlichkeit in der deutschen Ostpolitik bedurft. Diese Voraussetzung aber fehlte. Der Vertrag von Brest-Litovsk wie seine Ausführung ergab immer nur halbe Lösungen. Die Möglichkeit zu einer ganzen Lösung – *entweder* größtmögliche Konzentration des deutschen Kräftepotentials im Westen *oder* Vernichtung des Bolschewismus – war von vornherein durch das Gegeneinander von Militärs und Politikern in Deutschland verschüttet.

3. DIE DEUTSCHE UKRAINE-EXPEDITION 1918

In der deutschen Ostpolitik nimmt die Besetzung der Ukraine einen besonderen Platz ein. Die Einordnung des Ukraine-Unternehmens in die deutsche Kriegszielpolitik hat in der wissenschaftlichen Literatur zu gegensätzlichen Deutungen geführt. Auf der einen Seite stehen Fritz Fischer und Peter Borowsky mit der These, die Ukraine-Besetzung von 1918 sei das Schlußglied in der Kontinuitätskette des deutschen Kriegszielprogramms im Ersten Weltkrieg gewesen und entspreche darüber hinaus auch den imperialistischen Hegemonialvorstellungen Deutschlands vor dem Weltkrieg¹¹; auf der anderen Seite stehen, um nur die jüngsten Stimmen zu

¹¹ F. Fischer, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918 (Düsseldorf 3 1964); P. Borowsky, Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen (= Historische Studien 416) (Lübeck, Hamburg 1970).

nennen, der Exilukrainer Oleh Fedyshyn, der Österreicher Wolfdieter Bihl und ich selbst¹² mit der These, daß der Friede von Brest-Litovsk vom 9. Februar 1918 mit der Ukraine am adäquatesten als „Brotfriede“ zu deuten und die nachfolgende militärische Besetzung in allererster Linie als eine aus der Not des vierten Kriegsjahres geborene Defensivmaßnahme gegen die Entente, als eine kurzfristig angeetzte, improvisiert durchgeführte *Kriegsaktion* zu erklären sei, die zuvorderst der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung des in die Entscheidungsrunde des Weltkrieges eintretenden Deutschen Reiches gedient habe. Auf den ersten Blick ist es geradezu erstaunlich, wie wenig Zukunftspolitik in der Ukraine betrieben worden ist, wie wenig auf lange Sicht ausgerichtete Maßnahmen von den politischen und wirtschaftlichen Stellen getroffen worden sind. Während nach den Entente-Plänen Süd- und Südostrußland längst in Interessen- und Aktionsphären aufgeteilt war (durch das berühmte französisch-englische Abkommen vom 23. Dezember 1917), als Deutschland mit der Ukraine noch nicht einmal verhandelte, wurde die Ukraine zwischen Deutschland und Österreich erst drei Monate später nach erfolgter Besetzung und nicht ohne gefährliche Differenzen zwischen den beiden Bündnispartnern in Interessengebiete geschieden.

Die von der Fischer-Schule aufgestellte These erscheint mit dem zur Verfügung stehenden reichhaltigen Quellenmaterial unvereinbar. Besonders an den Vorstellungen und Maßnahmen der Initiatoren der militärischen Besetzung, Ludendorff und Hoffmann, und des Organisators der deutschen Besatzungspolitik, Groener, ist das Maß an Improvisation und das allen anderen Rücksichten übergeordnete Ziel, die Ukraine als Trumpf in die Auseinandersetzung mit den Westmächten einzubringen, am handgreiflichsten abzulesen. Nachdem man sich auf deutscher Seite einmal auf die Ukraine-Expedition eingelassen hatte, d. h. nachdem der Würfel für die deutsche Ostpolitik auf dem Kronrat von Bad Homburg am 13. Februar 1918 gegen den Willen des Auswärtigen Amtes zugunsten eines militärischen Eingreifens gefallen war, befand sich die deutsche Ukrainepolitik in einem Zugzwang, entwickelte sie eine Eigendynamik. Der militärische Vormarsch, ohne vorgängige räumliche Begrenzung begonnen, wurde kurzfristig immer weiter ausgedehnt. Die Zusammenarbeit mit der sozialistischen Rada-Regierung wurde bald wieder aufgekündigt, nicht weil deren Politik nicht in den von Deutschland vertretenen Plan einer Zerstückelung des russischen Reiches hineinpaßte, sondern weil sie nach Meinung der deutschen Besatzungsbehörden unfähig zum Regieren und zur Einlösung der gegenüber den Mittelmächten übernommenen wirtschaftlichen Verpflichtungen war. Die Erfassung der Wirtschaftsvorräte in der Ukraine gestaltete sich, als man wider Erwarten dort kei-

¹² O.S. Fedyshyn, *Germany's Drive to the East and the Ukrainian Revolution, 1917–1918* (New Brunswick, N.J. 1971); W. Bihl, *Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk* (Wien, Köln, Graz 1970); Baumgart (wie Anm. 9); ders., *General Groener und die deutsche Besatzungspolitik in der Ukraine 1918*, *GWU* 21 (1970) 325–340. Vgl. zum folgenden auch meine Rezension des in Anm. 11 genannten Buches von Borowsky in: *Jbb. f. Gesch. Osteuropas* N.F. XIX (1971) 437–442.

nen Fettaufschlag vorfand, nach österreichischem Vorbild in ein Zusammenkratzen der vereinzelt herumliegenden Brotkrumen um.

Nicht als ob die deutschen Besatzungsbehörden und die verschiedenen Reichsämter völlig ohne Zukunftsvorstellungen in der Ukraine gearbeitet hätten! Die Ukraine sollte nach dem allgemeinen Friedensschluß in enge wirtschaftliche Beziehungen zu Zentraleuropa gebracht werden: Ihr Währungssystem sollte aus dem Rubelblock herausgelöst, der Wiederaufbau der Eisenbahnen in deutsche Hände gelegt, deutsches Kapital in der ukrainischen Industrie langfristig investiert werden usw. Aber auch diese Pläne können als Kriegsmaßnahme angesehen werden; glaubte man doch in der deutschen Führung an eine Fortsetzung des Krieges nach geschlossenem Frieden auf wirtschaftlichem Gebiet. Es wäre unverständlich gewesen, wenn die deutsche Wirtschaft und die zuständigen Reichsämter die Gelegenheit des Auseinanderfallens des russischen Kolosses nicht beim Schopfe gepackt und ein wirtschaftliches Engagement in Rußland vorbereitet hätten. Die Entente hätte das entstandene Vakuum mit Sicherheit gefüllt.

Für die von der Fischer-Schule vertretene These eines langgeplanten, langfristigen Festsetzens Deutschlands in der Ukraine ließen sich einmal die wirtschaftspolitischen Vorstellungen eines bestimmten Personenkreises im Reichswirtschaftsamt, mit Otto Wiedfeldt an der Spitze, zum andern die kulturimperialistischen Ideen Paul Rohrbachs heranziehen. Aber die deutsche Industrie- und Bankwelt, also das private Kapital, hat sich in weitaus realistischerer Einschätzung der ukrainischen Verhältnisse davor gehütet, sich in dem ukrainischen „Tollhaus“ (Groener) von 1918 niederzulassen, so daß man von einer späteren wirtschaftlichen Durchdringung der Ukraine durch das deutsche Privatkapital, neben dem die öffentliche Hand nach dem Kriege nach einhelliger Meinung der deutschen Reichsstellen zurücktreten sollte, auch in Ansätzen kaum sprechen kann. Was Rohrbachs Idee der Zerstückelung Rußlands und der Selbständigmachung der Ukraine betrifft sowie seinen Großraum-Gedanken der Schaffung einer Landverbindung von Deutschland ans Schwarze Meer bzw. nach Kleinasien und dem Kaukasus, so war es gerade Groener, wie sein kürzlich veröffentlichtes Tagebuch zeigt¹³, der sie für Illusionen hielt und das deutsche Engagement in der Ukraine sowohl vom Ansatz her wie in der praktischen Durchführung als Fehlschlag ansah.

¹³ Von Brest-Litovsk zur deutschen Novemberrevolution. Aus den Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen von Alfons Paquet, Wilhelm Groener und Albert Hopman. März bis November 1918. Hrsg. v. W. Baumgart (= Deutsche Gesch.quellen des 19. u. 20. Jh.s. XLVII) (Göttingen 1971).

4. DER BERLINER ERGÄNZUNGSVERTRAG VOM 27. AUGUST 1918

Ähnlich kontrovers wie die Beurteilung der Ukraine-Expedition ist auch die Deutung des Berliner Ergänzungsvertrags vom 27. August 1918. Fischer sieht in ihm und in den vorangehenden Verhandlungen den Beweis für den festen Willen Deutschlands, sich den großen Ostraum auf Dauer wirtschaftlich nutzbar zu machen. Diese offenbar von einer vorgefaßten Meinung geprägte, quellenfern stehende Argumentation scheint am Kern der Sache vorbeizugehen. Wiederum ist zu betonen, daß es in deutschen Wirtschaftskreisen, bei der militärischen Führung und in einzelnen deutschen Reichsressorts an Plänen zur Erschließung Rußlands keineswegs gefehlt hat. Der Vertrag kann adäquat aber nur unter dem Blickwinkel des Gegensatzes zwischen Auswärtigem Amt und OHL und der russischen Intentionen betrachtet werden¹⁴.

Krieges Wort, man habe die Generale an die Kandare legen müssen, um ihrem Treiben im Osten ein Ende zu machen, offenbart das Grundmotiv, aus dem heraus das Auswärtige Amt dieses Abkommen mit der Sowjetregierung schloß. Es läßt auch deutlicher als jedes Aktenzeugnis das Moment der Zwangsläufigkeit, das den Ostkurs des Auswärtigen Amtes wesentlich bestimmte, erkennen. Kühlmann, Hintze und Kriege sahen besonders die Bestimmungen über Livland und Estland als eine für Rußland im Grunde unerträgliche Lösung an. Jedoch schien ihnen ein Widerstand in dieser Sache angesichts der Haltung Ludendorffs, aber auch des Kaisers und weiter Kreise des deutschen Volkes von vornherein aussichtslos. So konnte es ihnen nur darauf ankommen, die Abtrennung dieser Provinzen von Rußland auf vertraglichem Wege zu erreichen.

In seinen territorialen Bestimmungen – endgültige Abtrennung Estlands, Livlands und Georgiens – entspricht der Berliner Ergänzungsvertrag dem Geiste des von Ludendorff geprägten Brester Friedens. In den anderen Bestimmungen, in denen der Verzicht Deutschlands auf Unterstützung weiterer Loslösungsbestrebungen in Rußland und der Verzicht auf jede Einmischung in das russische Wirtschaftsleben ausgesprochen wird, weist er jedoch in die Zukunft und präfiguriert bereits den Vertrag von Rapallo. Die deutsche Regierung hat durch diesen Verzicht der bolschewistischen Wirtschaftsgesetzgebung, vor allem den wichtigen Nationalisierungsdekreten vom Dezember 1917, vom April und Juni 1918, durch die der deutschen Wirtschaft die geplante Beherrschung des russischen Marktes unmöglich gemacht wurde, bewußt und ausdrücklich Rechnung getragen. Die in den zwanziger Jahren von russischer Seite veröffentlichten Protokolle der Verhandlungen der Wirtschaftskommission in Brest-Litovsk beweisen, daß die Bolschewiki die Nationalisierung der entscheidenden Wirtschafts- und Finanzzweige vom Beginn ihrer Machtübernahme an vorantrieben und sie rasch zu verwirklichen trachteten, um Rußland vor der Durchdringung mit deutscher Wirtschaftskraft zu bewahren. Dies wird – mit einiger Berechtigung – von der heutigen russischen Historiographie als ein Triumph des jungen Sowjetstaates über das kapitalistische Deutschland vermerkt und als frühe-

¹⁴ Zum folgenden vgl. Baumgart (wie Anm. 9) 377–379.

stes Beispiel für die Möglichkeit friedlicher Koexistenz auf wirtschaftlichem Gebiet verbucht¹⁵.

Obwohl der Berliner Ergänzungsvertrag einen Wandel im deutsch-russischen Verhältnis markiert, insofern als der Vertrag auf dem Verhandlungswege ohne den massiven und ultimativen Einspruch der OHL zustande gekommen ist, stellt er doch keineswegs ein „deutsch-russisches Bündnis“ dar, wie in der westlichen Geschichtsschreibung mitunter behauptet wird. Sowjetrussische Historiker wenden sich mit Recht gegen eine solche Charakterisierung des Vertrages. Weder von der OHL (Ludendorff) noch vom Auswärtigen Amt (Kriege) wurde ein „regelrechtes Bündnis“ mit der Sowjetregierung für möglich gehalten. Selbst bei der gemeinsam geplanten Operation gegen die Murmanküste erachtete man auf beiden Seiten ein Zusammenkämpfen deutscher und bolschewistischer Truppen „Schulter an Schulter“ für ausgeschlossen. Es war lediglich eine Parallelaktion deutscher Streitkräfte gegen Murmansk und bolschewistischer gegen Archangel'sk vorgesehen. Ebenso sollte der – bisher unbekannte – Plan eines deutsch-bolschewistischen Marsches auf Baku in zwei nebeneinander laufenden Aktionen durchgeführt werden¹⁶.

5. DIE MILITÄRISCHE KOOPERATION ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND RUSSLAND 1918

Diese beiden viel zu wenig bekannten und gewürdigten Pläne einer deutsch-sowjetischen militärischen Zusammenarbeit sollen hier nur angesprochen werden, weil sie wiederum in die Bahnen der deutsch-russischen Beziehungen der Weimarer Zeit, insbesondere der Kooperation zwischen Reichswehr und Roter Armee, lenken. Auf deutscher, besonders militärischer, Seite wurde das „Zusammenwirken“ zwischen kaiserlichen und roten Truppen völlig ideologiefrei als legitimes Kriegsmittel betrachtet. Auf bolschewistischer Seite sah man das Zusammengehen mit Deutschland als gleichfalls rein zweckgebunden an. Es kann mit dem später gebräuchlich gewordenen Schlagwort „friedliche Koexistenz“ durchaus treffend charakterisiert werden, wenn man darunter im kommunistischen Sinne eine Form des Klassenkampfes zwischen dem Sozialismus und dem Kapitalismus versteht. Für Lenin bedeutete Koexistenz mit Deutschland nur eine Wegstrecke zum vollen Sieg des Sozialismus.

Lenin, der eigentliche Gewinner des deutsch-russischen Zusammenspiels des Jahres 1918, hat den Brester Vertrag und seine Auswirkung als eine „gewaltige Rückzugsbewegung“ gekennzeichnet, während der er die für die Konsolidierung der bolschewistischen Herrschaft notwendige Atempause erreicht hat. In der sowjetrussischen Geschichtsschreibung werden der Abschluß des Brester Friedens und die dar-

¹⁵ Baumgart, Brest-Litovsk und Versailles (wie Anm. 2) 612.

¹⁶ W. Baumgart, Unternehmen „Schlußstein“. Zur militärisch-politischen Geschichte des Ersten Weltkrieges (Berlin, Frankfurt a. M. 1970). Vgl. ferner die oben in Anm. 10 genannte Studie.

auffolgende Zeit des „Lavierens, Abwartens und Zurückweichens“ als klassisches Beispiel für die Taktik Lenins angesehen, die tiefen Widersprüche im „imperialistischen Lager“ für die Zersetzung der Kräfte des Gegners und der Verbreiterung der bolschewistischen Machtgrundlage auszunutzen. An diesem Urteil ist nichts auszusetzen. Lenin hatte es mit einer Nüchternheit, die auch die anfänglich schmale Basis der eigenen Machtposition nicht verkannte, schon selbst ausgesprochen¹⁷: „Brest ist dadurch bedeutsam, daß wir es hier zum erstenmal in gigantischem Maßstab, unter unermeßlichen Schwierigkeiten verstanden haben, die Gegensätze zwischen den Imperialisten so auszunutzen, daß zuletzt der Sozialismus dabei gewann . . . Wenn wir durchgehalten haben, obwohl unsere militärische Stärke gleich Null war, obwohl wir wirtschaftlich nichts aufzuweisen hatten und uns ununterbrochen auf absteigender Linie dem Abgrund des Chaos zu bewegten; wenn wir durchgehalten haben, so geschah dieses Wunder nur, weil wir den Zwist zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Imperialismus richtig ausnutzten . . . Dadurch, daß wir der einen imperialistischen Gruppe Zugeständnisse machten, schützten wir uns sogleich vor den Verfolgungen beider imperialistischer Gruppen.“

6. DIE DEUTSCH-RUSSISCHEN BEZIEHUNGEN 1919–1922

Lenin hat mit diesen Worten als Grundmotiv seiner Außenpolitik in der Brester Periode die Ausnutzung der Gegensätze unter den kapitalistischen Großmächten bezeichnet. Hier liegt auch der Kerngedanke der bolschewistischen Nachkriegspolitik. Lenin hat ihn in seinen Reden und Schriften unverhohlen zum Ausdruck gebracht. In der für diesen Zusammenhang besonders aufschlußreichen Schrift „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“ forderte er seine Mitstreiter offen vor aller Welt neben dem Einsatz von Gewalt zur Anwendung von „allen möglichen Kniffen, Listen, illegalen Methoden, zur Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit“¹⁸ auf, um den Gegner zu täuschen. Er verlangte, daß „man *unbedingt* aufs angelegentlichste, sorgsamste, vorsichtigste, geschickteste sowohl jeden, selbst den kleinsten ‚Riß‘ zwischen den Feinden, jeden Interessengegensatz zwischen der Bourgeoisie der verschiedenen Länder, zwischen den verschiedenen Gruppen oder Schichten der Bourgeoisie innerhalb der einzelnen Länder als auch jede, selbst die kleinste Möglichkeit ausnutzt, um einen Verbündeten unter den Massen zu gewinnen, mag das auch ein zeitweiliger, schwankender, unsicherer, unzuverlässiger, bedingter Verbündeter sein.“

Dieser Katalog kommunistischer Tugenden galt vor allem für den revolutionären gesellschaftspolitischen Kampf, wie ihn die Dritte Internationale zu führen hatte.

¹⁷ W. I. Lenin, Werke, XXXI (Berlin 4 1959) 435.

¹⁸ W. I. Lenin, Sämtliche Werke XXV (Wien, Berlin 1930) 240. Das folgende Zitat bei H.G. Linke, Deutsch-sowjetische Beziehungen bis Rapallo (= Abhandlungen des Bundesinstituts f. ostwissenschaftl. u. internationale Studien XXII) (Köln 1970) 105.

Aber auch auf dem herkömmlichen Gleis der Staaten- und Machtpolitik betätigte sich die sowjetrussische Außenpolitik. Da es in dieselbe Richtung wie das erste führte und da dieses trotz mehrerer Anläufe, zuletzt in dem von Rußland inszenierten und mitfinanzierten kommunistischen Aufstand in Thüringen und Sachsen im Herbst 1923, nicht zu dem gewünschten Ziel der Bolschewisierung Deutschlands führte, soll es hier von der deutschen Seite her verfolgt werden.

Die deutsche Außenpolitik der Jahre 1919 bis 1926 kalkulierte diese Doppelgleisigkeit der russischen Tätigkeit in ihren Überlegungen ein, ließ sich aber trotz des Antibolschewismus im Innern nicht davon abhalten, nach außen hin einen *Modus vivendi* mit der ersten bolschewistischen Macht zu suchen. Für dieses Zusammenfinden sprach eine Reihe von Gründen. Das überragende Motiv der deutschen Rußlandpolitik, wie sie schließlich in Rapallo 1922 und Berlin 1926 gipfelte¹⁹, dürfte das machtpolitische gewesen sein. Deutschland und Rußland waren durch den Krieg und sein Ende in ihrer Substanz als Großmächte getroffen. Beide waren in eine isolierte Stellung geraten und hatten weitgehende Revisionsansprüche. Bei Deutschland entsprangen sie einem natürlichen Rehabilitationsbedürfnis, für Rußland war eine stärkere Machtbasis, die es durch ein Zusammengehen mit einer zweiten Macht erreichen konnte, eine notwendige Voraussetzung zur wirkungsvollen Ausbreitung des kommunistischen Weltbeglückungsgedankens. So wie nach dem Krimkrieg das Frankreich Napoleons III., das eine Revision der Wiener Kongreßakte erstrebte, und das Rußland Alexanders II., das die Demütigung des Pariser Kongresses von 1856 auszumerzen suchte, zu einem *rapprochement* fanden, gelangten Deutschland und Rußland nach 1919 zu einer revisionistischen „Schicksalsgemeinschaft“ auf Zeit. Objekte ihrer Revisionsansprüche waren die durch das Versailler Vertragswerk, durch die alliierte Intervention und den Rigaer Friedensvertrag geschaffenen territorialen Verhältnisse in Mittel- und Osteuropa. Polen insbesondere war der gemeinsame Gegner, den man als tief in das eigene Fleisch getriebenen Pfahl empfand. Ein Zusammengehen mußte die jeweiligen Revisionsaussichten potenzieren.

Neben diesem revisions- und realpolitischen Motiv spielten zunächst das Interesse an der Repatriierung der beiderseitigen Kriegsgefangenen, sodann das Bedürfnis zur Wiederanknüpfung der in den zurückliegenden Jahren abgeschnittenen wirtschaftlichen Verbindungen eine Rolle. Tatsächlich bildete die Notwendigkeit, die Heim-

¹⁹ Grundlegend für die deutsch-russischen Beziehungen nach 1919 sind das in der vorigen Anmerkung genannte Buch von Linke und die Studie von M. Walsdorff, Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära (Bremen 1971). Dort ist jeweils die ältere Literatur verzeichnet. Vgl. neuerdings K.D. Erdmann/H. Grieser, Die deutsch-sowjetischen Beziehungen in der Weimarer Republik als Problem der deutschen Innenpolitik, *GWU* 26 (1975) 403–426; H. Pogge v. Strandmann, Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik, *HZ* 222 (1976) 265–341. Die wichtigsten Quellensammlungen sind: Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages. Dokumentensammlung II (1919–1922) (Berlin [Ost] 1971); Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie B II, 1 (Göttingen 1967); Dokumenty vnešnej politiki SSSR II-IX (Moskau 1958–64).

führung der Kriegsgefangenen zu organisieren, den ersten Anknüpfungspunkt der seit dem Kriegsende abgebrochenen politischen Beziehungen. Was die Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen anbelangt, so lag sie zunächst einmal im Interesse der im ehemaligen Rußlandgeschäft engagierten deutschen Industriezweige, besonders der Schwerindustrie, aber auch im Interesse eines Wiederaufbaus des zerrütteten russischen Wirtschaftslebens.

Doch von diesen eigenständigen Interessen abgesehen, hatte die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen aufs Ganze betrachtet eindeutig funktionale, d.h. untergeordnete Bedeutung gegenüber den dahinter stehenden politischen Motiven. Am eindringlichsten wird dieser Zusammenhang an der Begründung deutlich, die Lenin dem berühmten Konzessionsdekret vom 23. November 1920 gab, mit dem er dem ausländischen Kapital begrenzte Betätigungsmöglichkeiten in der russischen Wirtschaft eröffnete. Lenin bezeichnete das Konzessionsdekret als einen Köder und als einen großen Bestechungsversuch gegenüber dem Kapitalismus. Es bilde ein ausgezeichnetes Mittel, um die Widersprüche und Gegensätze unter den Imperialisten, etwa zwischen den Vereinigten Staaten und den kapitalistischen Ländern Europas, zwischen Deutschland und Westeuropa usw., zur eigenen Konsolidierung und zu ihrer Schwächung auszunutzen. Die Konzessionen bedeuteten nach ihm „nicht den Frieden mit dem Kapitalismus, sondern den Krieg auf einem neuen Gebiet. An Stelle des Krieges mit Waffen, mit Tanks tritt der wirtschaftliche Krieg.“²⁰

Diese politischen Erwägungen bestimmen auch die russische Reaktion auf den englischen Plan eines internationalen Konsortiums zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, das vor allem in Rußland Investitionen vornehmen sollte. Rußland war nun im Sinne der Taktik des Auspielens der kapitalistischen Mächte gegeneinander sehr daran interessiert, daß Deutschland nicht an dem Konsortium teilnahm. Seine Forderungen, die es für die Betätigung des Konsortiums in Rußland stellte, waren die Anerkennung der Sowjetregierung, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und die Gewährung von Krediten. Eine Einigung erschien aber trotz des Angebotes der Westmächte, Rußland auf Grund des Artikels 116 des Versailler Vertrages an den deutschen Reparationen zu beteiligen, wegen der Höhe der französischen Entschädigungsforderungen hinsichtlich der Vorkriegsinvestitionen in Rußland unmöglich. An diesen Differenzen, die auf der Konferenz von Genua behandelt werden sollten, setzte der russische Vorstoß zu einem Übereinkommen mit Deutschland an, der in kürzester Zeit in Rapallo zum Ziel führte.

Die Zusammenhänge, die zu Rapallo führten, dürfen heute im wesentlichen als geklärt gelten²¹. Obwohl *beide* Partner sich suchten, ist Rußland – und das gilt

²⁰ Lenin (wie Anm. 18) 645.

²¹ Vgl. die Forschungsberichte von P. Alter, Rapallo – Gleichgewichtspolitik und Revisionismus, Neue politische Literatur XIX (1974) 509–517, und von K. Hildebrand, Das Deutsche Reich und die Sowjetunion 1918–1932. 2. deutsch-sowjetisches Historikertreffen in Leningrad, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1975 (Stuttgart 1976) 105–110; ferner S. R. Suchorukov, Zapadnogermanskaja buržuaznaja istoriografija sovetsko-germanskich otnošenij 1917–1932 (Moskau 1976).

für die ganze hier in Betracht kommende Zeit bis 1926 – der am stärksten drängende Teil. Strittig dürfte die Gesamtbeurteilung von Rapallo hinsichtlich seiner Auswirkungen sein. Abgesehen sei hier von dem Mythos, der Rapallo in die traditionelle deutsch-russische Freundschaft von Tauroggen bis zum Rückversicherungsvertrag einordnet, ebenso von der propagandistischen Beschwörung des „Geistes von Rapallo“ in der sowjetischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. In der sowjetischen Geschichtsschreibung wird der Vertrag bis heute als großer Erfolg der sowjetischen Diplomatie gefeiert, der den um Rußland seit 1917 gelegten Ring der wirtschaftlichen und politischen Blockade gesprengt habe. Er wurde und wird als Modell für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Sowjetrußland und kapitalistischen Staaten gepriesen²².

Gilt in entsprechender Weise auch für Deutschland das Urteil, daß der Vertrag seine bündnispolitische Isolierung beseitigt habe, indem er Deutschland wieder zu einem Faktor der internationalen Politik machte, mit dem die Westmächte künftig stärker zu rechnen hatten? Bis zu einem gewissen Grade trifft es zweifellos zu. Der französisch-englische Nachkriegsgegensatz ist, wie noch unmittelbar nach Rapallo zu befürchten gewesen war, nicht aufgehoben worden. Für Poincarés Ruhrpolitik ist Rapallo weder Ursache noch Anlaß, sondern ein bequemer Vorwand gewesen²³. Auf weite Sicht allerdings konnte Rapallo für die deutsche Seite mit schweren Risiken beladen sein. Bei fortschreitendem Gesundungsprozeß Rußlands mußte sein weitaus größeres Machtpotential die Beziehungen zu einer ungleichen Partnerschaft werden lassen, in der Deutschland eine fortschreitend untergeordnete Rolle spielen würde. Brockdorff-Rantzau hat bereits 1922 die Gefahr erörtert, „Rußland durch unsere Freundschaft großzufüttern, um uns dann von ihm auffressen zu lassen“²⁴.

7. DIE BEDEUTUNG DES RAPALLO-VERTRAGES

Die große Bedeutung von Rapallo liegt also in der gleichgewichtspolitischen Neugestaltung der damaligen internationalen Konstellation. Neuerdings ist dieses Urteil durch eine pointierte These Hermann Gramls wieder in Frage gestellt worden²⁵. Graml reiht Rapallo ein in eine angebliche Kontinuität deutscher Großmacht- bzw. Hegemonialpolitik zwischen dem wilhelminischen und dem nationalsozialistischen Deutschland. Die eigentliche Sprungfeder der deutschen Rapallo-Politik sieht er nicht in

²² Sovetsko-germanskie dogovory i soglašenija, in: Sovetskaja istoričeskaja ěnciklopedija XIII (Moskau 1971) 142–143.

²³ Vgl. jetzt die Analyse von R. Bournazel, Rapallo: naissance d'un mythe. La politique de la peur dans la France du bloc national (= Travaux et recherches de science politique N° XXVIII) (Paris 1974), deutsche Ausgabe u.d.T.: Rapallo – ein französisches Trauma (Köln 1976).

²⁴ Aus Stresemanns Vermächtnis zitiert bei T. Schieder, Die Probleme des Rapallo-Vertrags. Eine Stunde über die deutsch-russischen Beziehungen 1922–1926 (Köln, Opladen 1956)⁴⁵.

²⁵ H. Graml, Die Rapallo-Politik im Urteil der westdeutschen Forschung, VfZG XVIII (1970) 366–391.

ihren gleichgewichtspolitischen, sondern in ihren revisionspolitischen, vor allem gegen Polen gerichteten gleichgewichts*feindlichen* Aspekten. Diese Beurteilung scheint von einem irrigen Begriff von Gleichgewichtspolitik auszugehen, indem sie Gleichgewichts- mit Hegemonialpolitik identifiziert. Außerdem sind die Begriffe Gleichgewichts- und Revisionspolitik antithetisch aufgefaßt, was genauso unzutreffend erscheint. Sie sind vielmehr konditional zu verstehen, d.h. Gleichgewichtspolitik bedingt Revisionspolitik, konkret historisch gesprochen: Revision, vor allem territoriale Revision, wurde damals als unabdingbare Voraussetzung zur Wiedererlangung des verloren gegangenen Großmachtstatus empfunden. Diese Revision, die in erster Linie im Osten vorzunehmen war, weil die dortigen Verhältnisse am offenkundigsten entgegen den Wilsonschen Prinzipien vom Selbstbestimmungsrecht der Völker geschaffen worden waren, konnte und sollte in friedlichen Bahnen herbeigeführt werden. Sie unterscheidet sich demnach grundlegend von der gewaltsamen Revisionspolitik des nationalsozialistischen Deutschland.

Im übrigen scheint Graml mit der Hervorhebung des antipolnischen Aspekts in der deutschen Außenpolitik dieser Jahre etwas in die Rapallo-Politik hineingeheimnissen zu wollen, was sowohl im damaligen politischen Tageskampf als auch in der Rapallo-Forschung kein Geheimnis ist. Die Revision der deutschen Ostgrenze galt allen Regierungen der Weimarer Republik als eines der wichtigsten, offen ausgesprochenen Ziele deutscher Außenpolitik. Der Widerstand Englands gegen die territoriale Amputation Deutschlands im Osten weist ferner darauf hin, daß außer Frankreich und Polen die mitbetroffenen Mächte die dortige Grenze nicht für unabänderlich hielten.

Bei der Beurteilung des antipolnischen Aspekts der deutschen Politik ist auch zu unterscheiden, inwieweit er revisionistisch und inwieweit er defensiv war. In letzterer Hinsicht war er gegen die polnischen Pläne gerichtet, die von Versailles gezogenen Grenzen zu überschreiten und den großpolnischen Gedanken auf Kosten der benachbarten Mächte zu verwirklichen. Die polnische Außenpolitik jener Jahre, der Kampf in Oberschlesien, der russisch-polnische Krieg und die polnische Propaganda – sie ließen keinen Zweifel an dem Willen zur Durchsetzung der großpolnischen Pläne. Graml kann für seine These eines aggressiven Antipolonismus der deutschen Rapallo-Politik gewichtige Stimmen heranziehen – etwa die bekannten Vernichtungsabsichten eines Wirth oder Seeckt; bei Maltzan, dem eigentlichen Architekten der Rapallo-Politik, sind sie in gleichem Maße nicht nachweisbar. Aber erstens muß hier auf den Antipolonismus der russischen Rapallo-Politik hingewiesen werden, der gewiß ebenso stark wie der deutsche war, wenn nicht noch stärker als dieser; und zweitens bezeichnet Graml selbst diese Absichten als „Träume des deutschen Nationalismus“²⁶ und widerspricht dadurch seiner eigenen These.

²⁶ Ebd. 387.

8. DIE MILITÄRISCHE KOOPERATION ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND RUSSLAND IN DER WEIMARER ZEIT

Daß das antipolnische Element in der russischen Deutschlandpolitik hochgradig war, ergibt sich aus den mehrfachen Angeboten Rußlands, ein regelrechtes Militärbündnis mit Deutschland abzuschließen, das in erster Linie nur gegen Polen gerichtet sein konnte. Vor allem in der Locarno-Phase ist dieses Angebot gemacht, deutscherseits aber aus Rücksicht auf die Beziehungen zu den Westmächten abgelehnt worden. Wir kommen hier zu dem Problem der *Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee*, die im allgemeinen Bewußtsein ebenso legendenumwittert ist wie die Rapallo-Politik. Die Forschung hat die Zusammenhänge aber inzwischen in die richtigen Proportionen geführt²⁷.

Bei General von Seeckt, der die ersten Beziehungen zu Trockij über den ehemaligen türkischen Kriegsminister Enver Pascha 1920 angeknüpft hatte²⁸, ist der starke antipolnische Affekt, der ihn zu dem Wunschbild der Zertrümmerung Polens hingerissen hat, unverkennbar. Obwohl diese Anknüpfung also ein politisches Fernziel verfolgte, bis kurz nach Rapallo in eigenen, von der Politik fast unabhängigen, höchst geheimen Bahnen verlief und in den folgenden Jahren weiterhin einen beständigen Faktor der deutsch-russischen Beziehungen bildete, hat sie die außenpolitischen Entscheidungen der deutschen Regierung niemals wesentlich oder gar entscheidend bestimmt. Das vor der Schlacht von Warschau von Trockij, dann in der Locarno-Phase von hohen sowjetischen Persönlichkeiten wiederholt angebotene, von Seeckt sicherlich angestrebte²⁹ Bündnis ist im ersten Fall rasch von den Ereignissen überholt, im zweiten Falle von Stresemann aus gesamtpolitischen Rücksichten abgelehnt worden.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee ist also nicht auf dem politischen, sondern auf dem rein militärischen Felde zu suchen. Für Seeckt standen hierbei im wesentlichen zwei Ziele im Vordergrund: erstens der Versuch, durch geheime Produktion von Waffen in Rußland die Rüstungsaufgaben des Versailler Vertrages zu umgehen; und zweitens das langfristige Bestreben, durch Erprobung und Fortentwicklung der ebenfalls durch Versailles verbotenen modernen Waffengattungen der Panzerwaffe und der Fliegertruppe mit militärtechnischen und personellen Voraussetzungen für eine spätere uneingeschränkte Wiederbewaffnung zu schaffen³⁰. Aus den bisher vorliegenden Zeugnissen gewinnt man den Eindruck, daß der rüstungswirtschaftliche Aspekt für die spätere Zukunft weniger wichtig wur-

²⁷ H. Speidel, *Reichswehr und Rote Armee*, VfZG I (1953) 9–45; H.W. Gatzke, *Russo-German Military Collaboration during the Weimar Republic*, AHR 63 (1957/58) 565–595; General Ernst Köstring, *Der militärische Mittler zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion 1921–1941*. Bearb. v. H. Teske (= *Profile deutscher Soldaten I*) (Frankfurt a.M. 1965).

²⁸ H. Meier-Welcker, Seeckt (Frankfurt a.M. 1967) 322–327 (weiter gemäß Register, Stichwort: Rußland, *Militärische Zusammenarbeit* 741).

²⁹ Einschränkend Meier-Welcker ebd. 344.

³⁰ Vgl. Schieder (wie Anm. 24) 27.

de als der ausbildungs- und erprobungstechnische. Im übrigen ist dieses ganze Problem von der sowjetrussischen Forschung noch nicht aufgearbeitet worden. Die kürzlich erschienene Studie von A.A. Achtamzjan³¹ hat, da die militärische Kooperation Sowjetrußlands mit Ludendorff, Seeckt und Hitler auf unabsehbare Zeit ein Tabu für die heutige russische Historiographie bleiben wird, hierüber keinerlei Aufhellung erbracht.

9. STRESEMANN'S LOCARNO- UND OSTPOLITIK BIS 1926

Als weiteres gewichtiges Indiz für die in friedlichen Bahnen erstrebte Revisionspolitik Deutschlands im Osten ist schließlich Stresemann's Locarno-Politik anzusehen; denn Deutschland unterwarf sich im Locarno-Vertrag künftig, ohne ein dem Westpakt vergleichbares Ostlocarno anzuerkennen³², dem automatischen Wirksamwerden der Völkerbundssatzung im Falle eines Konflikts zwischen Deutschland und Polen. Die Sicherung gegen eine gewaltsame Revision wurde erhöht durch den Schiedsvertrag zwischen Deutschland einerseits und Polen sowie der Tschechoslowakei andererseits, ferner durch die gleichzeitig abgeschlossenen Beistandsverträge zwischen Frankreich und den beiden Oststaaten, in denen ausdrücklich die Verpflichtung der Hilfeleistung „in Anwendung des Artikels 16“, des Sanktionsartikels der Völkerbundssatzung, festgestellt wurde.

Mit diesen Bindungen war der Verzicht auf gewaltsame Revision der deutschen Ostgrenze klar impliziert³³. Die friedliche Revision blieb dadurch nicht ausgeschlossen. Locarno erschien Stresemann dafür als notwendige Voraussetzung. Sie war keine einseitige Westorientierung, wie ihm seine deutschnationalen Gegner vorwarfen. Abbau des Ruhrkampfes, Dawes-Plan und Westpakt gehören in die Linie der Überlegungen, das französische Sicherheitsbedürfnis weitgehend mit englischer Hilfe zu befriedigen, gleichzeitig die französischen Hegemonialbestrebungen an Rhein und Ruhr zurückzuschneiden und erst *nach* Bereinigung der Probleme im Westen (Rheinlandräumung, Rückgabe des Saargebiets, Rücknahme der Militärkontrolle) an die Klärung der Ostfragen heranzugehen³⁴. Zweifellos hat Stresemann durch Locarno die deutsche Außenpolitik aus der Defensive herausgeführt, aber die realen Früchte stellten sich im Sinne seiner Erwartungen nicht oder zu spät ein.

³¹ A.A. Achtamzjan, *Rapall'skaja politika. Sovetsko-germanskie diplomatičeskie otnošenija v 1922–1932 godach* (Moskau 1974).

³² Walsdorff (wie Anm. 19) 145.

³³ Vgl. W. Weidenfeld, *Die Englandpolitik Gustav Stresemanns. Theoretische und praktische Aspekte der Außenpolitik* (Mainz 1972) 113–116; M.-O. Maxelon, *Stresemann und Frankreich 1914–1929. Deutsche Politik der Ost-West-Balance* (= *Geschichtliche Studien zu Politik u. Gesellschaft V*) (Düsseldorf 1972) 178–179.

³⁴ Vgl. Weidenfeld (wie Anm. 33) 119–120; Walsdorff (wie Anm. 19) 22–23; Maxelon (wie Anm. 33) 169.

Ebensowenig sollte Stresemanns Leistung in seiner Ostpolitik vor, während und nach Locarno überschätzt werden. Von Zeitgenossen, nicht zuletzt von Stresemann selbst, und in der Historiographie ist als großer Erfolg die unterschiedliche Sicherung der deutschen Ost- und Westgrenze gepriesen worden, die mit dem Wort von den „Grenzen verschiedener Würde und Heiligkeit“ charakterisiert worden ist³⁵. Dieses Offenhalten des östlichen Grenzproblems hat aber in Wirklichkeit zu Lebzeiten Stresemanns erst recht keine greifbaren Früchte gezeitigt. Zunächst ist noch einmal auf Artikel 10 der Völkerbundssatzung, der die territoriale Unverletzlichkeit der Grenzen Nachkriegseuropas festlegt, hinzuweisen, den Deutschland durch seinen Eintritt in den Völkerbund anerkannt hat, auch wenn dieser Artikel in Konkurrenz zu dem berühmten Revisionsartikel 19 stand. Sodann hat vor allem die durch den Berliner Vertrag vom April 1926 mit Sowjetrußland scheinbar erreichte Erweiterung der Möglichkeiten einer Ostgrenzenrevision zwar den deutschen *Erwartungen*, aber nicht der realen *Entwicklung* entsprochen. Die Voraussetzungen für das Wirksamwerden dieser Erwartungen waren der Fortbestand des wirtschaftlichen Desasters Polens und seine Einkreisung durch die Nachbarmächte. Sie traten jedoch nicht ein, wie der bald nach dem Berliner Vertrag abgeschlossene russisch-litauische Vertrag und die Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Polen, die es wieder zu einem potenten Faktor in Ostmitteleuropa werden ließen, zeigten.

So hat der Berliner Vertrag die in ihn auf deutscher Seite gesetzten langfristigen Hoffnungen nicht erfüllt, sondern höchstens das Mißtrauen Rußlands gegen Deutschlands Völkerbundseintritt gemildert, da er Rußland die deutsche Neutralität im Falle eines russisch-polnischen Krieges zusicherte. Inhalt und Wirkungen des Berliner Vertrages entsprachen eher den russischen Vorstellungen, indem er Deutschland von einer zu weitgehenden Bindung an den „imperialistischen“ Westen unter Führung Englands abhielt und indem er den Modellcharakter von Rapallo reproduzierte, d.h. durch eine erneute bilaterale Einigung die Widersprüche der kapitalistischen Staaten in ein deutlicheres Licht stellte.

³⁵ Walsdorff (wie Anm. 19) 150. Vgl. auch Weidenfeld (wie Anm. 33) 122–126.